

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 05. März 2026,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ . Mag. Hubmer Andrea | 6. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. GR Lehner August | 7. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GR Richler Susanne | 8. GR Schalk Manuela |
| 4. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | 9. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 5. GR Lehner Josef | 10. GR Marijanovic Zlatko |
| | 11. GR Mag. (FH) Roitmeier Thomas |

Ersatzmitglieder: GRE Ablinger Robert für Vizebgm. Buchegger Josef Maria
GRE Lehner Birgitt für GR Wiesmeier Paul

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: Vizebgm. Buchegger Josef Maria
GR Wiesmeier Paul

unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 09. Dezember 2025 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 26. Februar 2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 am 09. Februar 2026
2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990
3. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4
4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Mietzuschusses (Förderungserhöhung) für das Veranstaltungszentrum der Pfarre Holzhausen
5. Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Nutzung und Instandhaltung des Parkplatzes der Pfarre Holzhausen auf dem Gr.St. 68/12 KG Holzhausen
6. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die evangelische Kirche A.B. der Pfarrgemeinde Scharten
7. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinde Oftring für die Errichtung des neuen Löschwasserbehälters in Grillparz
8. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 am 09. Februar 2026

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09. Februar 2026 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Sie ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2025 besprochen und stichprobenartig geprüft wurde. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobfrau GR Schalk den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 09. Februar 2026 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2025 vor der Prüfungsausschusssitzung an alle Prüfungsausschussmitglieder und vor der Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Der Rechnungsabschluss wurde vom 13. Februar bis 05. März 2026 im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. GemO 1990 öffentlich kundgemacht. Die Kundmachung sowie der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurden zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde bei der Prüfungsausschusssitzung ausführlich besprochen (siehe Protokoll des Prüfungsausschusses).

Auf Seite 12 des Rechnungsabschlusses beginnt der Lagebericht zum Rechnungsabschluss. Als Pkt. 1. wird die finanzielle Situation (liquide Mittel) dargestellt. Das Finanzjahr 2025 wurde mit einer Erhöhung der liquiden Mittel um € 439.399,46 (Vorjahr: Senkung - € 159.856,13) abgeschlossen. Im Voranschlag wurde mit einer Verringerung in Höhe von - € 34.800,-- und im Nachtragsvoranschlag mit einer Erhöhung von € 359.100,-- gerechnet. Grund der Erhöhung der liquiden Mittel ist die Nichtumsetzung von investiven Vorhaben. Die positive Entwicklung gegenüber des Voranschlages 2025 sind die bessere Wirtschaftsleistung der örtlichen Betriebe im Jahr 2025, wodurch bei der Kommunalsteuer Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Geplante Investitionen (Geh- und Radwegebau Richtung Marchtrenk) konnten weiterhin noch nicht verwirklicht werden, wodurch letztendlich weniger liquide Mittel benötigt wurden. Interessentenbeiträge wurden für die Ausfinanzierung von Projekten verwendet bzw. den Rücklagen zugeführt. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb wurden ebenfalls für laufende Projekte bzw. für die Ausfinanzierung des noch offenen Projektes „Feuerwehrzeughaus“ verwendet, wie von der BH Wels-Land nach Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2019 – 2022 gefordert.

Auf den Seiten 97 bis 100 ist der Vermögenshaushalt (Bilanz) dargestellt. Demnach hat sich das Vermögen um € 248.917,20 erhöht.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass nur noch das Landesdarlehen von € 148.408,39 mit einer fixen Verzinsung von 0,1 % besteht.

Hinsichtlich der weiteren Erläuterungen wird auf das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung verwiesen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 14. Jänner 2026, Zl. RO-2025-439054/5-Eck, mitgeteilt wurde, dass die geplante Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ zur Kenntnis genommen werden kann, wenn die wasserwirtschaftliche Forderung berücksichtigt wird. Zudem ist die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt. Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann daher beschlossen werden. In weiterer Folge kann gem. § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes die Flächenwidmungsplanänderung mit dem dazugehörigen Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Betroffenen (incl. Nachbarn) vor der Beschlussfassung verständigt wurden und keine Einwände vorgebracht wurden. Da die geplante Änderung mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept übereinstimmt, wurde von einem Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2 des Oö. ROG abgesehen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Mietzuschusses (Förderungserhöhung) für das Veranstaltungszentrum der Pfarre Holzhausen

GR Mag. Sonntagbauer erklärt vor Beginn der Tagesordnung seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Bgmⁱⁿ. Hubmer verweist auf das Schreiben vom 25. August 2025, in dem die Pfarrgemeinde Holzhausen um eine Erhöhung der Subvention für das VZH ersucht hat. In diesem Zusammenhang bedankte sich die Pfarre Holzhausen nochmals herzlich für die jährliche Unterstützung von 3.000 Euro. Doch leider hatte die Pfarre aufgrund der höheren Betriebs- und Reparaturkosten einen Abgang von 7 100 Euro im Jahr 2023 und 12.500 Euro im Jahr 2024. Für das Jahr 2025 wurde ebenfalls ein Defizit erwartet.

Erfreulicherweise stellte die Pfarre jedoch fest, dass sich der Saal und der Hof großer Beliebtheit erfreuen und das Gemeindeamt, die HOG und der Kindergarten das VZH in letzter Zeit verstärkt genutzt haben. Da die Pfarre gerne diese Einrichtung weiterführen möchte, wird ersucht, den Subventionsbetrag zu erhöhen.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2025 wurde besprochen, dass die Räume des Veranstaltungszentrums auch für die Holzhausener Jugend (Jugendtreff) genutzt werden sollten. Wenn man gemeinsam über eine eventuelle Nutzungserweiterung spricht, dann kann in weiterer Folge auch über die Erhöhung der Subvention gesprochen werden. Weiters ist der Gemeinderat zum Entschluss gekommen, dass die Pfarre eine genaue Aufstellung über die gesamten Kosten (Heizungsverbrauch etc.), mit einer Erklärung, der Gemeinde liefern muss. Erst dann kann über eine Erhöhung der Subvention gesprochen werden.

GR Mag. Sonntagbauer erklärt, dass es von Seiten der Diözese noch keinen Abschluss bezüglich der Heizkosten, etc. gibt. Als nächstes wird von einem Experten der Wärmeverlust, der voraussichtlich durch die Lüftung entsteht, überprüft. Das Thema bezüglich Jugendtreff wird in der nächsten Pfarrgemeinderatssitzung besprochen. Wenn die Reinigung bzw. Sauberhaltung der WC's bzw. der anderen Räumlichkeiten funktioniert, dann sollte einer Nutzungserweiterung von Seiten des Pfarrgemeinderats nichts im Wege stehen. Die Reinigung ist deshalb ein wichtiger Punkt, da die Reinigungskraft der Pfarre bereits unter Tags sauber macht und daher für eine eventuelle Veranstaltung am nächsten Tag, abends kein Putzen mehr erfolgt. Ein weitaus größeres Thema sind die hohen Energiekosten, die die Pfarre nicht mehr allein stemmen kann. Aufgrund der vermehrten Benützung des VZH durch die Gemeinde (Gruppe Sturzprävention etc.), der HOG sowie zukünftig eventuell auch durch die Holzhausener Jugend wäre eine Anpassung der Subvention der Gemeinde angemessen bzw. die Einnahmen für die Pfarre besser planbar.

GR Schalk informiert sich, ob es bezüglich des jährlichen Abganges von Seiten der Pfarre irgendwelche Zukunftspläne gibt, wie dieser gesenkt werden könnte.

GR Mag. Sonntagbauer führt aus, dass zu viele Veranstaltungen für die Anrainer nicht zumutbar sind und daher nicht durchgeführt werden können. Die Pfarre hat natürlich auch einige Einnahmen durch diverse Veranstaltungen wie Firmung, Kirtag etc., wodurch ein kleiner Teil des Abganges ausgeglichen werden kann. Die Pfarre Holzhausen muss nun auch regelmäßig eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Pfarre Raum Wels vorlegen, da die Pfarre seit kurzem nicht mehr nur alleine zuständig ist.

Bgmⁱⁿ. Hubmer freut es, dass von Seiten der Pfarre eine gewisse Offenheit in Sachen Jugendtreff vorhanden ist.

GR Marijanovic ist für eine Erhöhung der Unterstützung und Erhaltung des VZH, da es in der Gemeinde ansonsten keinen Veranstaltungssaal mehr gibt.

GR Lehner Josef schließt sich an und ist ebenfalls für eine weitere Unterstützung.

GR Fraccaroli informiert sich, wann die jeweiligen Jahresabrechnungen der Betriebskosten übermittelt werden, da diese unbedingt eingerechnet werden sollten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass für das Jahr 2026 neben den bereits überwiesenen € 3.000,--, nochmal eine Förderungserhöhung von zusätzlichen € 3.000,- beschlossen werden soll. Voraussetzung für die zusätzliche Förderung ist jedoch weiterhin die Zustimmung des Pfarrgemeinderates bezüglich Jugendtreff und die zukünftige Vorlage der Betriebskostenabrechnung.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen, Stimmenthaltung GR Mag. Sonntagbauer

5. Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Nutzung und Instandhaltung des Parkplatzes der Pfarre Holzhausen auf dem Gr.St. 68/12 KG Holzhausen

Bgmⁱⁿ. Hubmer ersucht GR Mag. Sonntagbauer um Berichterstattung.

GR Mag. Sonntagbauer führt aus, dass am 6. November 2025 die Pfarre Holzhausen mittels Schreiben an die Bürgermeisterin mitteilte, dass der Pfarrgemeinderat beschlossen hat, dass die Parkplätze in der Kirchenstraße gegenüber dem ehemaligen Gasthaus Berger von der Pfarrgemeinde unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Der Pachtvertrag zwischen der Diözese Linz und Familie Berger betreffend Parkplatz des Grundstückes 68/12 endete mit 31. Dezember 2025. Im Zuge der Umstellung auf die neue Pfarrstruktur hat die Pfarrgemeinde Holzhausen diese neun Parkplätze in die pfarrliche Verwaltung übernommen, sofern diese Fläche überwiegend der pastoralen Nutzung dient. Die Pfarrgemeinde müsste für diese Fläche für den Winterdienst Sorge tragen und ggf. ein Schild aufstellen (z.B. Parkverbot - ausgenommen Besucher von Kirche, Friedhof und des VZH). Die Pfarre sieht sich außerstande, den Winterdienst vorzunehmen und hat vorgeschlagen, dass die Nutzung für Sport- und Gemeindeveranstaltungen (z.B. Musikkonzert) erweitert wird. Das heißt, die Gemeinde Holzhausen könnte als Gegenleistung für die Übernahme des Winterdienstes die Parkplätze unentgeltlich nutzen. Das Parkverbotsschild mit den Ausnahmen (Besucher von Kirche, Friedhof und VZH sowie diverse Gemeindeveranstaltungen) sollte von der Gemeinde beschafft und aufgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Lehner Josef den Antrag, dass die Vereinbarung über die Nutzung und Instandhaltung des Parkplatzes auf dem Grundstück 68/12 KG Holzhausen in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die evangelische Kirche A.B. der Pfarrgemeinde Scharten

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass die evangelische Pfarrgemeinde Scharten bei einem Gespräch mit der Bürgermeisterin ein Förderungsansuchen über bauliche Instandhaltungsmaßnahmen bei der Stützmauer entlang des Grundstückes der Pfarre übermittelt und um eine finanzielle Unterstützung angesucht hat. Ca. 11 % der Holzhausener Bevölkerung gehören zur evangelischen Pfarrgemeinde Scharten.

GR Lehner Josef fügt hinzu, dass es von Seiten der Gemeinde Holzhausen schon längere Zeit keine Unterstützungszahlung für die Pfarrgemeinde Scharten gegeben hat. Die ÖVP-Fraktion schlägt daher eine Förderung von € 3.000,-- vor.

GR Fraccaroli findet, dass eine Förderung von € 5.000,-- eine nette Geste in Richtung der Pfarrgemeinde Scharten wäre, da es ungefähr der Prozentanteil der Gesamtkosten bzw. der Holzhausener Mitglieder wäre und außerdem schon wirklich lange keine Unterstützungszahlung mehr erfolgt ist.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass eine Förderung für die evangelische Pfarrgemeinde Scharten für bauliche Instandhaltungsmaßnahmen bei der Stützmauer entlang des Grundstückes der Pfarre in der Höhe von € 5.000,-- vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinde Oftering für die Errichtung des neuen Löschwasserbehälters in Grillparz

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung am 18. September 2025 die Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in Grillparz grundsätzlich beschlossen wurde. Die Errichtung des Löschwasserbehälters erfolgt im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 34/6. Damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung auf dem Privatgrundstück geschaffen werden, wurde eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Grundeigentümer (Firma Schwingshandl) abgeschlossen. Nach diversen Gesprächen mit der Errichtungsfirma wurde festgestellt, dass der neue Löschwasserbehälter (lt. beiliegendem Plan) eventuell auch in das Grundstück Nr. 778/1, KG Freiling, der Gemeinde Oftering hineinragt. Am heutigen Tag wurde auch eine Vermessung durch den Geometer durchgeführt. Es wurden die genauen Grundstücksgrenzen abgesteckt. In der Bauphase wird das Grundstück auch als Baugrube bzw. eventuell für das Ablagern des Aushubmaterials genutzt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Oftring für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf einem Teil des Grundstückes Nr. 778/1 der KG Freiling in Grillparz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Allfälliges

8.1. Neuplanung Welser Heimstätte in Jebenstein

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass ein Entwurf unseres Ortsplaners über die Grundlagenforschung bezüglich der Bebauungsplanänderung „Jebenstein – Heimstätte“ vorliegt. Weiters gibt es auch bereits eine grobe Kostenschätzung der durchzuführenden Rückbaumaßnahmen der bisher verlegten Leitungen (Kanal und Wasser) sowie der Umplankosten durch die Firma Eitler. Die Kosten werden sich zwischen € 120.000,-- und € 150.000,-- bewegen. Der Gemeinderat sollte sich einig sein, ob diese zukünftige Umplanung angestrebt werden sollte und weitere Gespräche mit der Welser Heimstätte stattfinden sollen oder alles so bleibt wie bisher. Bei der nächsten GR-Sitzung am 23. April 2026 könnte dann ein Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst werden. Ebenso sollten in den nächsten Wochen noch Gespräche mit den Anrainern fixiert werden. Für eine baldige Asphaltierung der Schusterstraße ist die weitere Vorgehensweise bei der Bebauung ausschlaggebend, da dadurch noch einige Rückbauten (Wasser, Nahwärme, etc.) in der Straße durchgeführt werden müssten.

GR Schalk fügt hinzu, dass sie gegen eine Bebauungsplanänderung ist, da die Gemeinde der Welser Heimstätte sicherlich nichts schuldet und daher die ursprüngliche Bebauung bestehen bleiben sollte.

GR Roitmeier versteht die Welser Heimstätte, da Doppelhäuser derzeit sehr schwer zu vermarkten sind und eine Mischbebauung mit mehrgeschossigen Wohnbauten sicherlich mehr Interessenten anlocken würde.

GR Fraccaroli ist auch eher für eine Bebauungsplanänderung, da ansonsten die Grundstücke sicherlich mehrere Jahre unbebaut bleiben.

Bgmⁱⁿ Hubmer erklärt, dass Grundstücke, die für längere Zeit brach liegen, für weitere Flächenwidmungen der Gemeinde Holzhausen gegenüber dem Land Oö. sicherlich nicht von Vorteil sind.

Nach Beendigung der Wechselrede kommen die Gemeinderatsmitglieder zu dem Entschluss, dass ein Termin für eine Bauausschusssitzung vereinbart wird und in dieser Sitzung über dieses Thema ausführlich gesprochen werden sollte. Danach wird es sicherlich auch noch Gespräche mit den Anrainern geben.

8.2. Geh- und Radweg Draxlholz

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass demnächst eine Verkehrsmessung bei der Kreuzung in Jebenstein im Auftrag des Verkehrssachverständigen durchgeführt wird. Nach Erhebung der Daten werden weitere Gespräche bezüglich eines eventuellen Fahrradstreifens inkl. Geschwindigkeitsbeschränkung geführt, da ein solcher Streifen zur Folge hätte, dass der Kreuzungspunkt Jebenstein (L1227 Paschinger Straße / Wagnerstraße) höhere Verkehrsmengen aufnehmen und daher sicherlich umgebaut werden müsste.

GR Schalk fügt hinzu, dass die Bevölkerung von Holzhausen jedenfalls über die derzeitige Situation informiert werden sollte. Es muss auf jeden Fall kommuniziert werden, dass die Gemeinde alles versucht hat, jedoch eine Enteignung lt. Land, Bezirkshauptmannschaft usw. sehr schwer umsetzbar ist, da sich die Vorgaben in Sachen Verkehr, etc. etwas geändert haben.

GR Lehner August erklärt, dass man den derzeitigen Radverkehr auf der Draxlholzstraße wegen der Sperre der Unterführung Richtung Marchtrenk nochmal genauer beobachten sollte.

GR Fraccaroli fügt hinzu, dass ein möglicher Radstreifen auch in der Ortschaft Lehen beim Verkehrsexperten des Landes anzuregen ist.

8.3. Bienenfreundliche Gemeinde

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ bereits läuft und es am 18. März 2026 einen Begehungstermin geben wird, bei dem mögliche Standorte erhoben werden.

GR Fraccaroli ersucht um Terminweitergabe auch an seinen Vater Karl, der als Imker bereits bei einem Termin dabei war.

8.4. Auszeichnung bei Radvernetzungstreffen

GR Schalk informiert, dass der Gemeinde beim Radvernetzungstreffen eine Auszeichnung bezüglich des durchgeführten „Radworkshop“ verliehen wurde. Es wäre großartig, wenn ein Rahmen für die Urkunde besorgt wird und die Auszeichnung einen würdigen Platz bekommt.

GV Ing. Eggetsberger fügt hinzu, dass hierzu auch ein Newsletter nach der nächsten Umweltausschusssitzung, wo dieses Thema nochmal genauer berichtet wird, ausgeschildet werden sollte.

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass folgender Moderationstext bei der Auszeichnung über Holzhausen verlesen wurde:

„Holzhausen ist eine junge, familienfreundliche Gemeinde und engagierter Teil der Radmodellregion Wels-Umland. Klare Zuständigkeiten, funktionierende

Strukturen und eine vorhandene Zielnetzplanung zeigen: Der Radverkehr hat hier hohe Priorität. Das bestätigte auch die Umfrage im Zuge der Fahrradberatung, an der sich 164 Bürger:innen beteiligten. Besonders dringlich ist die sichere Anbindung an den nur drei Kilometer entfernten Bahnhof Marchtrenk. Die Distanz ist ideal zum Radfahren – doch eine durchgängige, sichere Verbindung fehlt noch. Hier setzt die Gemeinde mit Nachdruck an. Auch bei der Bewusstseinsbildung ist Holzhausen aktiv – etwa mit einem Rad-Aktionstag im Rahmen der Hofroas und einer Danke-Aktion. Bereits während des Beratungsprozesses wurden vorbildliche Radabstellanlagen vor dem Gemeindeamt umgesetzt.“

8.5. Energiegemeinschaft

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass sie ein sehr interessantes Gespräch mit der Krenglbacher Energiegemeinschaft (KrEnGe) hatte. Es gibt hier sehr gute Ansätze für die Einrichtung eines eigenen Vereines oder auch nur zur Mitgliedschaft einzelner Personen aus Holzhausen zur KrEnGe. Es sollte einen Infoabend für die Bevölkerung dazu geben.

GR Schalk fügt hinzu, dass einige Holzhausener Gemeindegänger durchwegs Begeisterung für eine Energiegemeinschaft zeigen. Beim Übernehmen diverser verantwortungsvoller Rollen sieht die Sache jedoch schon wieder ganz anders aus. Das Thema wird in einer der nächsten Umweltausschusssitzungen besprochen werden und danach soll es einen Infoabend für interessierte zukünftige Unterstützer geben.

8.6. Thema Lärmbelästigung Sportplatzanrainer

GV Ing. Eggetsberger informiert sich über den Stand bei den Gesprächen zu der Lärmbelästigung bei den Sportplatzanrainern.

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass sich auf das Infoschreiben kein Anrainer gemeldet hat, daher kann nun mit den Gesprächen durch die externe Firma begonnen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzender)

AL Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 09. März 2026

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgmⁱⁿ Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzende)

GV Ing. Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.
(GRÜNE Fraktion)